



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
17. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.12.2021
Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 19:14 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Nidermair, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Ecker, Helmut
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Gebhard, Alexandra
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Holzmann, Andrea
Knieler, Tanja
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Mey, Marcus, Dr.
Oldenburg-Balden, Christiane
Reiland, Wolfgang
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Schirsch, Christian
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Wäger, Robert
Zeilhofer, Rudolf

Schriftführerin

Hareiter, Isabel

Verwaltung

Grüning, Thomas
Grünwald, Kristina

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Krätschmer, Christian

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 16. Gemeinderatssitzung vom 30.11.2021
2. Bekanntgaben
- 2.1 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Durchführung einer regionalen Gartenschau in der Gemeinde Hallbergmoos
4. Genehmigung des Haushaltsplans 2022 der Johanniter für die Offene Ganztagschule Hallbergmoos
5. Zuschuss für den Pendelbusbetrieb Panavia/DGI S-Bahn-Station - Gewerbegebiet
6. Gründung Wohnungsbaugenossenschaft
7. Wohnhaus Predazzoallee
Besetzung Auswahlgremium für VgV-Verfahren
8. Weitergewährung von Sachbezügen an die Beschäftigten der Gemeinde Hallbergmoos
9. Genehmigung überplanmäßige Auszahlung Kreisverkehr Ludwigsstraße
10. Anfragen
11. Bürgerfragestunde

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Ö9 „Genehmigung überplanmäßige Auszahlung Kreisverkehr Ludwigstraße“ ergänzt wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 16. Gemeinderatssitzung vom 30.11.2021

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 30.11.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitgliedern Holzmann, Dr. Mey und Reitmeyer wegen Abwesenheit.

2. Bekanntgaben

2.1 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Vorstellung neue Mitarbeiterin
Der Erste Bürgermeister Niedermair stellt dem Gemeinderat Frau Carina Harter vor. Sie ist seit 15.11.2021 im Sachgebiet S6 – Aufsuchende Seniorenberatung tätig.
2. Gemeinde-Homepage
Die neugestaltete Homepage der Gemeinde Hallbergmoos ist seit 17.12.2021 online.
3. Fördertopf Pedelecs
Der Fördertopf für Pedelecs ist bereits aufgebraucht und wird bis auf Weiteres nicht verlängert. Es gibt daher keine Zuschüsse mehr.
4. Rathaus geschlossen
Am Brückentag, 07.01.2022, bleibt das Rathaus geschlossen.

3. Durchführung einer regionalen Gartenschau in der Gemeinde Hallbergmoos

Sachverhalt

Am 11.11.2021 ist bei der Verwaltung folgender Antrag des Arbeitskreises Nachhaltigkeit eingegangen:

Im Zusammenhang mit dem Auftrag des Bau- und Planungsausschusses, wonach der AK Nachhaltigkeit ein Konzept zur Begrünung des Ortes und der Gärten erstellen soll, wurden in der Sitzung des AK Nachhaltigkeit am 02.11.2021 bereits mehrere Vorschläge erörtert. Einer dieser Vorschläge betraf die Durchführung einer regionalen Gartenschau in der Gemeinde Hallbergmoos. Hierbei wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Idee des AK Nachhaltigkeit, in Hallbergmoos eine regionale Gartenschau durchzuführen, weiterverfolgt werden soll. Hierzu wird der AK Nachhaltigkeit beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten zu leisten (Fördermöglichkeiten, Bewerbungskriterien udgl.) und weitere Informationen von Gemeinden und Städten, in denen eine solche regionale Gartenschau schon abgehalten wurde oder wird, einzuholen.

Bedeutung einer regionalen Gartenschau für die Gemeinde Hallbergmoos.:

Die Durchführung einer regionalen Gartenschau in Hallbergmoos könnte dazu führen, dass im Gemeindebereich eine weitere großzügige Grün- und Parkanlage und „Grüne Lunge“ entstehen kann, wie z.B. der Goldachpark oder der Bürgerpark im Sport- und Freizeitpark. Eine regionale Gartenschau könnte einen Beitrag zur Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses zum Bürgerantrag aus dem Jahr 2018 leisten. Zudem könnte durch dieses Projekt ein bedeutsamer Beitrag zur Klimaanpassung geleistet werden.

Das städtebauliche Leitbild und der Aktionsplan könnten hierbei einen möglichen Standort für eine regionale Gartenschau in Hallbergmoos definieren. Die von der Gemeinde Hallbergmoos einzusetzenden Finanzmittel zur Realisierung einer möglichen regionalen Gartenschau könnten durch Fördergelder minimiert werden.

Rahmenbedingungen für eine regionale Gartenschau in Hallbergmoos.:

Nach Auffassung des AK Nachhaltigkeit sollten die Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten abgeklärt sein, bevor eine Debatte und Entscheidung über eine mögliche Durchführung einer regionalen Gartenschau in Hallbergmoos im Gemeinderat erfolgt.

Kosten und Personalressourcen für die Vorarbeiten:

Da alle erforderlichen Vorarbeiten durch den AK Nachhaltigkeit vorgenommen werden sollen, werden Personalressourcen im Rathaus nicht beansprucht. Kosten für die Vorarbeiten werden für die Gemeinde nicht anfallen.

Antrag des AK Nachhaltigkeit:

Aufgrund des Beschlusses des AK Nachhaltigkeit und der vorstehenden Ausführungen wird folgender Antrag an den Gemeinderat gerichtet:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Idee des AK Nachhaltigkeit, in Hallbergmoos eine regionale Gartenschau durchzuführen, weiterverfolgt werden soll. Hierzu wird der AK Nachhaltigkeit beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten zu leisten (Fördermöglichkeiten, Bewerbungskriterien udgl.) und weitere Informationen von Gemeinden und Städten, in denen eine solche regionale Gartenschau schon abgehalten wurde oder wird, einzuholen.

Der Gemeinderat wird gebeten, diesem Antrag des AK Nachhaltigkeit zu entsprechen.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

2.3 Bürgerbeteiligung

2.3.2 Bürgerarbeitskreise

(3) Von Bürgerarbeitskreisen erarbeitete Vorschläge und Anregungen werden auf ihre Realisierbarkeit geprüft und wenn möglich bei den Entscheidungen des Gemeinderates berücksichtigt.

Beteiligung der Referenten

Die Referentinnen für Umwelt und Gesundheit, Frau Knieler, und für Kultur und Erwachsenenbildung, Frau Holzmann, sowie der Referent für Jugend und Freizeit, Herr Edfelder, werden gebeten, in der Sitzung Stellung zu nehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die Idee des AK Nachhaltigkeit, in Hallbergmoos eine regionale Gartenschau durchzuführen, weiterverfolgt werden soll.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

4. Genehmigung des Haushaltsplans 2022 der Johanniter für die Offene Ganztagschule Hallbergmoos

Sachverhalt

Die AWO hat die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule zum Ende des Schuljahres 2020/2021 gekündigt. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. hat die Trägerschaft übernommen. Aus personellen Gründen konnte die oGTS erst zum 15.11.2021 starten.

Es wurde am 16.11.2021 der Haushaltsentwurf 2022 für die Durchführung der Offenen Ganztagschule in Hallbergmoos übermittelt.

Grundlage des Haushaltsentwurfes:

Betreute Schüler: 16 Kinder der Klassen 5-8, 4 weitere Anträge liegen vor (29.11.2021)

Betreuungszeit: Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr, am Freitag bis 15:00 Uhr

Personal: pädagogische Leitung (25 Wochenstunden), Betreuungskraft (20 Wochenstunden), Ergänzungskraft (AWE - 8 Wochenstunden auf geringfügiger Basis)

Der Defizitbetrag 2022 ist gegenüber dem Vorjahr niedriger, da weniger Stunden für festangestelltes Personal angesetzt sind (5 Leitungsstunden weniger, 1 Betreuungsstunde mehr).

Der Haushaltsentwurf wurde überprüft und ist in sich stimmig.

Offene Ganztagschule (oGTS)

	HH-Planung 2022	HH 2022 geprüft	HH 2021 - genehmigt
Einnahmen	34.518,00 €	34.518,00	34.175,00 €
Aufwendungen	70.002,28 €	70.002,28	90.630,75 €
Defizit	35.484,28 €	35.484,28	56.455,75 €

Der Haushaltsentwurf 2022 der Johanniter enthält folgende Kostenarten:

Ausgaben: Personal-, Versicherungs- und Gemeinkosten sowie trägerinterne Verrechnungen

Einnahmen: Förderung der Regierung von Oberbayern (genehmigtes Budget 34.518,--) und Defizitbetrag

Zusätzlich anfallende Sach- sowie Investitionskosten werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 durch die Schule und SG S 4 unter der Kostenstelle 212103 (oGTS) eingeplant und abgerechnet.

Der Mitfinanzierungsanteil der Gemeinde an der Förderung der Regierung beträgt 6.487,00 €.

Es ergeben sich **Abschlagszahlungen** für das Kalenderjahr 2022 in Höhe von 4* 8.870,-- € = 35.480,-- €

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

(2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.

(3) Die Gemeinde setzt sich für die Rechte der Kinder ein.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden bei den Budgetplanungen für 2022 miteinbezogen und für Nachfolgejahre aktualisiert.

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Frau Edfelder, wurde beteiligt.

Beschluss

Der Haushaltsentwurf 2022 der Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Oberbayern für die Offene Ganztagschule wird wie geprüft genehmigt.

Es können die dargestellten Abschlagsbeträge an den Träger ausgezahlt werden.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

5. Zuschuss für den Pendelbusbetrieb Panavia/DGI S-Bahn-Station - Gewerbegebiet

Sachverhalt

Seit 1998 wird zur Verbesserung der Anbindung des MABP an die S-Bahn ein Pendelbus im Berufsverkehr zwischen dem S-Bahnhaltepunkt Hallbergmoos und dem ABC-Gebäude im „Am Söldnermoos“ eingesetzt (GR-Beschluss 678/1999 Pendelbusbetrieb Panavia/DGI S-Bahn-Station-Gewerbegebiet). Der Pendelbus hat sich zu einem Qualitätsmerkmal des Gewerbebestandes Hallbergmoos entwickelt. Derzeit beträgt der Zuschuss der Gemeinde 40.000 € und entspricht ca. 1/3 der Gesamtkosten. Die restlichen Kosten werden von der PANAVIA und der Eigentümergesellschaft der Gebäude „Am Söldnermoos 6-10, Lilienthalstraße 2-4“ getragen.

Stellungnahme Wirtschaftsförderung:

Die Wirtschaftsförderung hält die Bezuschussung der Panavia-Werkbuslinie für sinnvoll und geboten. Sie dient als weicher Standortfaktor für den MABP. Aus Gesprächen mit Vertretern der Panavia wissen wir, dass dieser Bus sehr rege genutzt wird und die Mitarbeiter*innen dieses Angebot sehr schätzen. Zudem ist es ein Alleinstellungsmerkmal für das ABC-Gebäude, welches wichtige Mieter wie Eurofighter, Panavia sowie Zuken beheimatet.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 40.000 € ist im Haushalt zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	40.000,- €	40.000,- €	40.000,- €	40.000,- €	40.000,- €

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Betriebskostenzuschuss in Höhe von 40.000 € für den Pendelbusbetrieb Panavia/DGI weiter zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022, 2023 und 2024 vorzusehen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

6. Gründung Wohnungsbaugenossenschaft

Sachverhalt

Eine Bürgerin der Gemeinde Hallbergmoos möchte ein Grundstück für eine neu zu gründende Wohnungsbaugenossenschaft zur Verfügung stellen. Damit soll nicht nur bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden sondern z.B. auch mehrere Generationen zusammenleben. Auf dem Grundstück existiert derzeit kein Baurecht. Die Genossenschaft soll im Januar 2022 gegründet werden. Die Verwaltung hat aufgrund der bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse angedeutet, das Vorhaben durch Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplan zu unterstützen. Vorab soll jedoch die grundsätzliche Bereitschaft des Gemeinderats abgefragt werden, die Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft zu unterstützen.

Im Rahmen des Haushalts 2016 wurde die Notwendigkeit anerkannt, dass durch den Bau kommunaler Wohnungen die Lage auf dem Wohnungsmietmarkt in Hallbergmoos entschärft wird und bezahlbarer Wohnraum für Familien und Personen mit Durchschnittseinkommen, im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde bereitgestellt wird. Alternativ sollte geprüft werden, ob die Gemeinde sich an Genossenschaftlichem Wohnungsbau beteiligt oder Genossenschaften Grundstücke im Erbbaurecht zur Verfügung stellt (Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.2016).

In der Frühjahrsklausurtagung 2016 wurden mehrere Möglichkeiten diskutiert, schnellstmöglich weiteren bezahlbaren Wohnraum für die Hallbergmooser Bevölkerung zu schaffen. Unter anderem sollte versucht werden, Hallbergmooser Bürgerinnen und Bürger beim Aufbau einer Wohnungsbaugenossenschaft zu unterstützen, um das bürgerschaftliche Engagement zu stärken sowie zukunftsfähigen und langfristig bezahlbaren Mietwohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu schaffen. Dabei sollten auch Aspekte wie selbstbestimmtes Wohnen im Alter, soziale Mischung und Integration berücksichtigt werden. Diese Alternative sollte den Bürgerinnen und Bürgern in der

Bürgerversammlung 2017 vorgestellt werden (Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.05.2021 und 18.10.2016).

Da es sich um ein Grundstück im Außenbereich handelt und neues Baurecht entsteht, kommt das gemeindliche Grunderwerbsmodell zur Anwendung. Aufgrund der Größe und des Zuschnitts des Grundstücks kommt nur das Vertragsmodell in Frage.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Die Gemeinde setzt sich für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und barrierefreies Bauen ein. Bei gemeindlichen Neueinrichtungen gilt dies uneingeschränkt (11.7).

Durch die signifikante Zunahme der älteren Bevölkerung auch in unserer Gemeinde sollte für neue Wohnformen wie Gruppenwohnen, Generationenwohnen, barrierefreies Wohnen, Siedlungseinheiten mit professionellen Service- und Pflegeleistungen sowie Betreuungseinrichtungen gesorgt werden (Maßnahmen zu 12.2).

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Vorerst nicht

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Kronner, wird gebeten, in der Sitzung Stellung zu nehmen.

Beschluss

Die Gemeinde unterstützt die Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft und zwar u.a. durch Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

7. Wohnhaus Predazzoallee Besetzung Auswahlgremium für VgV-Verfahren

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 25.05.2021 hat der Gemeinderat die Weiterführung des Projektes beschlossen. Am 15.07.2021 hat das bisher beauftragte Planungsbüro mitgeteilt, dass es für die weiteren Planungsschritte nicht mehr zur Verfügung steht. Dies war möglich, da nach Abschluss einer Stufe mehr als sechs Monate bis zur Weiterbeauftragung vergangen waren. Aus diesem Grund wurde ein neues VgV-Verfahren zur Beauftragung eines neuen Planungsbüros ab der Leistungsphase 5 gestartet. Bei diesem VgV-Verfahren werden ähnlich einer Stellenausschreibung in einer ersten Stufe die Büros ausgewählt, welche ein konkretes Angebot abgeben und sich in einer zweiten Stufe vorstellen dürfen. Für diese beiden Stufen ist ein Gremium für die Auswahl erforderlich. Bei dem VgV-Verfahren von 2017 wurde folgende Besetzung des Auswahlgremiums beschlossen:

1. Referent für Energie und Ortsentwicklung, Stefan Kronner
2. Gemeinderatsmitglied Robert Wäger
3. Gemeinderatsmitglied Christian Krätschmer
4. Erster Bürgermeister
5. Kreisbaumeisterin (städtebauliches Beratergremium)
6. Ehemaliger Kreisbaumeister (städtebauliches Beratergremium)
7. Weiteres Mitglied des städtebaulichen Beratergremiums
8. Regierung von Oberbayern

Das Auswahlgremium tritt voraussichtlich einmal im Januar und einmal im Februar zusammen. Für den zweiten Termin wird ein ganzer Tag einzuplanen sein.
Es wird versucht die genauen Termine bis zur Sitzung zu benennen.

Beschluss

Die Besetzung des Auswahlgremiums erfolgt mit folgenden Personen:

1. Gemeinderatsmitglied Stefan Kronner
2. Gemeinderatsmitglied Christian Krätschmer
3. Gemeinderatsmitglied Michaela Reitmeyer
4. Gemeinderatsmitglied Robert Wäger
5. Erster Bürgermeister Josef Niedermair
6. Kreisbaumeisterin Antonia Seubert (städtebauliches Beratergremium)
7. Johannes Dantele (städtebauliches Beratergremium)
8. Regierung von Oberbayern (Mitarbeiter/in Förderbehörde)
9. Andreas Niederreiter, Sachgebietsleiter Sachgebiet P1

Da sich nur fünf Büros für die Teilnahme beworben haben, keine Ausschlussgründe vorliegen und die Bewerber aufgrund der festgelegten Kriterien, insbesondere der Referenzen eine gute Leistungserbringung erwarten lassen, werden alle fünf Bewerber für die Stufe 2 des VgV-Verfahrens berücksichtigt.

Der angedachte Termin im Januar zur Auswahl der Büros für die Stufe 2 kann entfallen.
Der Termin für die Verhandlungsgespräche findet am 22.02.2022 von 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr im großen Sitzungssaal statt.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

8. Weitergewährung von Sachbezügen an die Beschäftigten der Gemeinde Hallbergmoos

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 die Gewährung eines steuer- und sozialversicherungsfreien Sachbezugs in Form von Hallbergschecks im Wert von monatlich 40 Euro an die Beschäftigten der Gemeinde Hallbergmoos beschlossen. Im Beschluss wurde festgelegt, dass die Gewährung im Zuge jedes Haushaltsjahres überprüft und von der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde abhängig gemacht wird.

Die Gewährung der Hallbergschecks findet eine große positive Resonanz bei den Beschäftigten. Die monatliche Aushändigung bringt Anerkennung zum Ausdruck und trägt zur Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten bei. Es positioniert unsere Gemeinde zudem als attraktiven Arbeitgeber. Weiterhin ist als wesentliches Argument für die Weitergewährung auch die örtliche Wirtschaftsförderung zu sehen. Die Hallbergschecks werden im Ort bei den teilnehmenden

Betrieben der Werbegemeinschaft eingelöst. Das Geld bleibt also in der Gemeinde und fördert die örtlichen Unternehmen. Eine Weitergewährung wird deshalb ausdrücklich befürwortet.

Es wird vorgeschlagen, die Gewährung für die nächsten zwei Jahre zu beschließen. Das wäre ein positives Signal an die Belegschaft.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden 70.000 Euro im Haushalt eingestellt. Aufgewendet wurden nur 66.000 Euro (Fluktuationen, Langzeiterkrankungen, unbesetzte Planstellen). Für 2022 und 2023 sollen jeweils wieder 70.000 Euro eingeplant werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	70.000,- €	70.000,- €	0,- €

Beschluss

Der Weitergewährung von steuer- und sozialversicherungsfreien monatlichen Sachbezügen in Form von Hallbergschecks an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Hallbergmoos für die Jahre 2022 und 2023 wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

9. Genehmigung überplanmäßige Auszahlung Kreisverkehr Ludwigsstraße

Sachverhalt

Mit BPA-Beschluss vom 18.05.2021 wurden 1,108 Mio. Euro für den Bau des Kreisverkehrs Ludwigsstraße, Lilienthalstraße, Lindberghstraße freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 483.000 € genehmigt.

Im Jahr 2021 stehen noch 165.580 € zur Verfügung, insgesamt 490.580 €. Es ist aktuell davon auszugehen, dass die Gesamtkosten nicht überschritten werden.

	2021	2022
Haushalt	300.000	325.000
Genehmigung überplanmäßige Auszahlung (18.05.2021)	483.000	
Auszahlungsstand	-617.420	
Haushaltsmittel verfügbar	165.580	325.000

Im Jahr 2021 sind jedoch noch Auszahlungen in Höhe von 265.000 € zu leisten. Die Auszahlungen sind aufgrund rechtlicher Verpflichtungen nicht verschiebbar, die Deckung erfolgt über die 2022 veranschlagten Haushaltsmittel.

Beschluss

Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 99.500 € wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

10. Anfragen

11. Bürgerfragestunde


Josef Niedermair
Erster Bürgermeister


Isabel Harelter
Schriftführung

